

**Studienordnung
für den Studiengang Jüdische Studien
im Masterstudium der Philosophischen Fakultät
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 10.12.2009**

Aufgrund des §2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert am 12.05.2009 (GV. NRW. S. 308), hat die Heinrich-Heine-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangs- und Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 8 Beteiligungsnachweise
- § 9 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen
- § 10 Masterprüfung
- § 11 Kreditpunkte
- § 12 Teamprojekt
- § 13 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14 Studienberatung
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 8.12. 2005 (Masterprüfungsordnung – MPO) Inhalt und Aufbau des Studiums der Jüdischen Studien mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium ist durch die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Masterstudiengänge mit dem Abschluss Master of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Masterstudium im Fach Jüdische Studien kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung zwei Studienjahre (4 Semester).
- (2) Das Studium umfasst insgesamt 36 Semesterwochenstudien (SWS). Von diesen entfallen 12 SWS auf den fächerübergreifenden Wahlpflichtbereich.
- (3) Die Arbeitslast (Workload) beträgt im Master-Studiengang 3600 Stunden (120 Kreditpunkte/CP), hiervon entfallen 360 Stunden (12 CP) auf den fächerübergreifenden Wahlpflichtbereich.

§ 5 Gegenstand und Ziele des Studiums

- (1) Das Masterstudium im Fach Jüdische Studien hat die jüdische Geschichte, Religion und Kultur sowie die hebräische/jüdische Literatur in ihrer historischen Entwicklung und in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen zum Gegenstand.
- (2) Ziel des Studiengangs ist die forschungsorientierte Vertiefung der im Bachelor-Studiengang gewonnenen fachspezifischen Grundkenntnisse. Durch die Wahl eines Schwerpunktes in einem seiner Gegenstandsbereiche soll fundiertes Spezialwissen erworben werden, das zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit unter Berücksichtigung des jeweiligen Forschungsstandes befähigt.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

Die Studieninhalte des Master-Studiengangs Jüdische Studien sind in Module (Mastermodule, Projektmodul) geordnet, die jeweils inhaltlich auf einander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Die Module sind folgenden Themenbereichen zugeordnet:

	SWS	CP
Mastermodul A – Jüdische Geschichte	6	9 (+ 6 bis 16)
Masterseminar	2	
Vorlesung 2	2	
Übung/Exkursion	2	
Mastermodul B – Jüdische / hebräische Literatur	6	9 (+ 6 bis 16)
Masterseminar	2	
Vorlesung	2	
Übung/Exkursion	2	
Mastermodul C – Religions- und Geistesgeschichte des Judentums	6	9 (+ 6 bis 16)
Masterseminar	2	
Vorlesung	2	
Übung/Exkursion	2	
Projektmodul	6	9 (+ 12)
Projektforum (3. Semester)	2	
Masterforum (3. Semester)	2	
Masterforum (4. Semester)	2	

Im Rahmen der drei obligatorischen Mastermodule ist eine Schwerpunktsetzung durch die Wahl der jeweiligen Anzahl und Art der Abschlussprüfungen möglich (vgl. § 9).

Im Rahmen des Projektmoduls wird ein Teamprojekt durchgeführt und betreut. Das Masterforum als Teil des Projektmoduls dient der Vorbereitung der Studierenden auf die Masterarbeit und der Präsentation der Masterarbeit in verschiedenen Bearbeitungsphasen.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

Vorlesungen vermitteln einen zusammenhängenden Überblick über ein größeres Fachgebiet und dessen aktuellen Forschungsstand. Sie sollen den Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich erschließen und ihnen ermöglichen, ihre Kenntnisse in diesem Bereich zu vertiefen.

Masterseminare sind Veranstaltungen, die dem forschungsorientierten Lernen dienen. Sie verhandeln an exemplarischen Themen zentrale Probleme eines Teilbereichs der Jüdischen Studien. Die selbstverantwortliche Mitarbeit der Studierenden sowie die Abfassung von schriftlichen Arbeiten werden in aller Regel vorausgesetzt.

Übungen dienen sowohl der Einübung der bereits erworbenen Methoden und Techniken an speziellen Gegenstandsbereichen, als auch der Erschließung weiterer Bereiche des Faches sowie der Einführung in spezielle Methoden des Faches wie Handschriftenkunde, Epigraphik etc. aber auch der Einführung in das Bibliothekswesen und die Anwendung neuer Medien.

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die selbständig oder im Zusammenhang mit anderen Lehrveranstaltungen stattfinden können. Sie vermitteln realienkundliche Kenntnisse und dienen durch die unmittelbare Berührung mit den historischen Zeugnissen der anschaulichen Vergegenwärtigung unterschiedlicher Bedingungen und Ausformungen jüdischer Existenz.

Masterforen sind Veranstaltungen, die der Vorbereitung der Studierenden auf die Masterprüfung durch die Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen dienen.

Projektforen dienen der Anwendung judaistischer und fachübergreifender Methoden, Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten zur Lösung typischer Probleme. Hier erfolgt die Planung und Begleitung des Teamprojekts. In einem Teamprojekt bearbeiten Studierende gemeinsam eine von ihnen entwickelte Forschungsfrage. Zu einem Team gehören mindestens zwei und in der Regel nicht mehr als fünf Studierende.

§ 8 Beteiligungsnachweise

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Wird in einer Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung abgelegt, gilt diese als Beteiligungsnachweis.
- (2) Voraussetzungen für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität (z.B. Kurzreferat, Protokoll, schriftlicher Text, Vorbereitung zur Sitzung).

§ 9 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen

- (1) Die Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen stehen in thematischem Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen eines Moduls. Sie werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung abgelegt. Näheres dazu ist in der Masterprüfungsordnung geregelt.
- (2) Die Fristen zur Anmeldung zu Abschlussprüfungen regelt die Masterprüfungsordnung.
- (3) Folgende Prüfungen sind vorgesehen:

Mastermodule A, B und C: In jedem der Mastermodule sind mindestens 6 und höchstens 16 CP aus Abschlussprüfungen zu erwerben. Obligatorisch ist in jedem der Mastermodule eine Abschlussprüfung zum Masterseminar (4-8 CP), optional können in jedem Modul bis zu zwei weitere Abschlussprüfungen (à 4-8 CP) abgelegt werden. Insgesamt sind in den Mastermodulen A, B und C 6-9 Abschlussprüfungen abzulegen und 36 CP zu erwerben.

§ 10 Masterprüfung

Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie umfasst für die Jüdischen Studien Abschlussprüfungen zu den Mastermodulen im Umfang von 36 CP, das Teamprojekt sowie die Masterarbeit am Ende des Abschlussjahres.

§ 11 Kreditpunkte

Der Arbeitsaufwand für Lehrveranstaltungen und für die Abschlussprüfungen wird mit Kreditpunkten (Credit Points, CP) bewertet. Ein CP entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30h. Für Abschlussprüfungen werden je nach Prüfungsart 4 (mündliche Prüfung/Klausur), 6 (Hausarbeit) oder 8 (Studienarbeit) CP vergeben. Für die Projektarbeit werden 12 CP, für die Masterarbeit 24 CP vergeben.

§ 12 Teamprojekt

Im Teamprojekt verfolgen Studierende selbständig und in Eigenverantwortung eine von ihnen entwickelte Forschungsfrage und präsentieren die Ergebnisse mündlich und schriftlich. Zu einem Team gehören mindestens zwei Studierende und in der Regel maximal fünf Studierende. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Teammitglieder zum Projekt muß als individuelle Leistung nach Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung erlauben, erkennbar und bewertbar sein. Die Dauer der individuellen mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Der Umfang der individuellen schriftlichen Beiträge soll etwa 6 000 Wörter (ca. 20 Seiten) betragen.

§ 13 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen richtet sich nach § 9 der Masterprüfungsordnung.

§ 14 Studienberatung

Die Hochschule berät ihre Studierenden sowie Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, Studienbewerberinnen und Studienbewerber in allen Fragen des Studiums.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 04.04.2006 und vom 07.12.2009.

Düsseldorf den 10.12.2009

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Hans Michael Piper
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.

Exemplarischer Studienverlaufsplan

<u>Studien- jahr</u>	<u>Mastermodul A</u>	<u>Mastermodul B</u>	<u>Mastermodul C</u>	<u>Projektmodul</u>
1/1	1. Masterseminar 2. Übung		1. Vorlesung	
1/2	3. Vorlesung	1. Vorlesung	2. Masterseminar 3. Übung	
2/1		2. Masterseminar 3. Übung	-	1. Projektforum 2. Masterforum
2/2				3. Masterforum